



DAS
BAYERISCHE
BAUGEWERBE

BLICKPUNKT BAU



6

BEILAGEN:
Unternehmer-Info Bau
Arbeitsrecht 64/2025
Arbeitsmedizinische Vorsorge - Teil 1
Betriebswirtschaft 25/2025
Standards für den freiwilligen
Nachhaltigkeitsbericht (VSME)
Bayerische BauAkademie
Kursprogramme Januar bis März 2026

| 2025



Liebe Leserinnen, liebe Leser,

viele Dank für die vielen Rückmeldungen zu unserer Herbst-Konjunkturumfrage. Sie geben unseren Aussagen zur aktuellen Baukonjunktur viel Gewicht und haben maßgeblich Anteil daran, dass unsere Konjunkturpressekonferenz (siehe hierzu auch auf S. 7 in diesem Heft) am 26. November auf viel Interesse gestoßen ist. Wir waren mit Fernseh- und Hörfunkbeiträgen im BR, SAT.1 Bayern und München TV präsent und auch die Printmedien haben ausführlich berichtet. Leider hat sich die Lage über fast alle Sparten hinweg nicht verbessert. Etwas runter läuft es nur im Ausbau und im Tiefbau, besonders schlecht wird die Lage im öffentlichen Hochbau und im Straßenbau eingeschätzt. Hier hinterlassen die angespannte Haushaltslage vieler Kommunen und die monatelange Hängepartie um den Bundeshaushalt, die insbesondere bei der Autobahn zur Verschiebung von Projekten geführt hat, ihre Spuren. Etwas positiver sind die Erwartungen für die nächsten Monate: Vor allem im Ein- und Zweifamilienhausbereich macht sich ganz zaghaft wieder etwas mehr Zuversicht breit. Auch die Baugenehmigungszahlen steigen in diesem Bereich – allerdings ausgehend von einem sehr niedrigen Niveau.

Die Bundesregierung kommt baupolitisch endlich ins „Tun“. Nach dem Bau-Turbo wird mit der KfW-Förderung für den EH 55-Standard eine unserer Kernforderungen umgesetzt. Da der Staat nicht fördern kann, was gesetzlich ohnehin vorgegeben ist, werden aber nur Projekte gefördert, die vollständig ohne fossile Energieträger auskommen (mehr dazu ab S. 4).

Angesichts klammer Bundes- und Landeshaushalte wird der Staat gegen die hohen Baukosten nicht anfordern können. Deswegen ist es so wichtig, dass Wege gefunden werden, rechtssicher einfach und kostengünstiger bauen zu können. Auch hier hat die Bundesregierung dieser Tage zumindest Eckpunkte für den „Gebäudetyp E“ vorgestellt (siehe S. 5 in diesem Heft). Geplant ist, einen neuen Vertragstyp zu schaffen, dessen Wahl durch die Vertragsparteien dazu führt, dass nur der Standard geschuldet ist, der durch die technischen Baubestimmungen der Länder geregelt ist. Soweit insbesondere Qualitäts- und Komfortstandards durch technische Baubestimmungen nicht geregelt sind, soll ein „einfacher“ Standard geschuldet werden. Da gleichzeitig der Verbraucherschutz gewährleistet bleiben soll und sichergestellt sein muss, dass das Modell auch „in der Kette“, das heißt bei sich anschließenden Kauf- und Mietverträgen funktioniert, ist die Umsetzung in einem Gesetzesentwurf durchaus anspruchsvoll. Trotzdem muss es jetzt schnell gehen. Seitens der Bauminister der Länder wurde die klare Erwartung geäußert, dass die Vorlage eines Gesetzesentwurfs erst Ende 2026, wie von der Bundesregierung angekündigt, deutlich zu spät ist.

Was die die Investitionsschwäche der öffentlichen Hand betrifft, decken sich Rückmeldungen unserer Mitgliedsbetriebe mit dem Kommunalpanel 2025 der KfW (siehe hierzu S. 14). Die finanzielle Situation der Gemeinden hat sich bundesweit deutlich verschlechtert, der ohnehin schon große Investitionsrückstau im kommunalen Bereich wächst weiter. Ob die zusätzlichen Mittel, die der Freistaat Bayern im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung stellt und die Gelder aus dem Sondervermögen Infrastruktur die Situation schon nächstes Jahr spürbar verbessern, ist fraglich. Umso wichtiger ist es daher, dass das Land seine Investitionen nicht auch noch zurückfährt. Hierauf haben wir in vielen politischen Gesprächen hingewiesen. Offenbar nicht ganz umsonst, denn die Investitionsquote steigt im Entwurf des neuen Doppelhaushalts 2026/2027 auf rund 17 Prozent. Für die Staatsstraßen stehen weiter jährlich 500 Mio. Euro zur Verfügung – die Kommunen sollen mehr Geld für den sozialen Wohnungsbau erhalten bei gleichzeitig reduzierten technischen Anforderungen in diesem Bereich.

Alles in allem gemischte, aber auch nicht ganz schlechte Aussichten für das nächste Jahr. Genießen Sie die Weihnachtstage und kommen Sie gut rüber!

Ihr
Andreas Demharter

Impressum

Informationsdienst für das
Bayerische Baugewerbe:
BLICKPUNKT BAU
ist der Informationsdienst für die
Mitgliedsbetriebe der im Landesverband
Bayerischer Bauinnungen zusammen-
geschlossenen Innungen.

Der Landesverband
Bayerischer Bauinnungen im Internet:
www.lbb-bayern.de

Der Bezugspreis ist
im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber:
Service- und Verlagsgesellschaft des
Bayerischen Baugewerbes GmbH
Bavariaring 31 | 80336 München
Telefon 0 89/76 79 - 119
Telefax 0 89/76 79 - 154

Verantwortlich für den Inhalt:
RA Andreas Demharter
Bavariaring 31 | 80336 München

Anzeigen:
Abt. Kommunikation und Presse
Bavariaring 31 | 80336 München

Grafisches Konzept:
Artkrise kommunikation|s[design
Rosenthaler Straße 24 | 10119 Berlin
www.artkrise.de

Satzerstellung:
Satzstudio Rößler
Aindlinger Straße 3 | 86167 Augsburg
www.satzstudio-roessler.de

Druck:
Druck + Verlag Ernst Vögel GmbH
Kalvarienbergstraße 22 | 93491 Stamsried
www.voegel.com

100 % Recycling-Papier



Erscheinungsweise: 6 x im Jahr

Nachdruck auch auszugsweise
nur mit Genehmigung des Verlages
und unter Quellenangabe gestattet.

Titelseite:
© LBB

AKTUELLES

Befristete Effizienzhaus 55-Plus-Förderung startet.....	4
Gebäudetyp E	
Bundesministerien legen Eckpunktepapier vor	5
Ergebnisse der Herbst-Konjunkturumfrage	6
LBB-Homepage	
Neue Funktionen, verbesserte Struktur und weitere Vorteile	8
Blickpunkt Digital.....	9

RECHT

Anpassung der EU-Schwellenwerte zum 1. Januar 2026	12
Bau-Turbo in Kraft getreten.....	12
Urteil zu Baggararbeiten auf Tiefgaragendach	
Auftragnehmer muss Tragfähigkeit prüfen.....	13

STEUERN

Investitionsrückstau der Kommunen	
auf Rekordniveau.....	14

TARIF- UND SOZIALPOLITIK

Rechengrößen in der Sozialversicherung 2026	15
Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns.....	15
Tarifliche Arbeitszeit für 2026	16

TECHNIK

BBQ-Konzept	
In der Praxis bisher nicht angekommen.....	17

BERUFSBILDUNG

Bayerische und Deutsche Meisterschaften	
Fünf Medaillen für Bayern	18
Bewerbungen für den Hochschulpreis 2026	20

FACHGRUPPEN

Begabtenförderung der Fliesenleger in Augsburg	21
IQ-Herbsttagung und	
Mitgliederversammlung in Bamberg	22
Vorstandswahlen	
Fachgruppe WKSBB stellt sich neu auf	23

PERSÖNLICHES

Dipl.-Ing. (FH) Gustav Rödl	
verstarb im Alter von 90 Jahren	23

VERANSTALTUNGEN

Aktuelle Termine für das Bayerische Baugewerbe	24
--	----

3 FRAGEN AN ...

Sandra Ottemann.....	25
----------------------	----

Befristete Effizienzhaus 55-Plus-Förderung startet

Am 16. Dezember 2025 startet die neue KfW-Förderung für Effizienzhaus 55-Wohngebäude, ausgestattet mit insgesamt 800 Millionen Euro Fördermitteln. Die Förderung bereits genehmigter Wohnungsbauprojekte erfolgt mit zinsverbilligten KfW-Krediten.

Förderfähig sind der Neubau oder Ersterwerb von Wohngebäuden, die im Effizienzhausstandard 55 und einer Wärmeerzeugung mit 100 Prozent Erneuerbaren Energien – wie etwa Wärmepumpen, Fernwärme, Solarwärme oder Biomasse – umgesetzt werden. Eine Wärmeerzeugung mit fossilen Energieträgern wie Gas und Öl ist ausdrücklich ausgeschlossen.

Voraussetzungen der Antragstellung

Grundlage für die Antragstellung bei einem Finanzierungspartner ist die von der Expertin oder dem Experten für Energieeffizienz im Vorfeld erstellte und von den Antragstellenden unterzeichnete „Bestätigung zum Antrag“. **Zum Zeitpunkt der Antragstellung muss eine Baugenehmigung vorliegen, allerdings darf mit dem Bauvorhaben noch nicht begonnen worden sein.**

Dabei gilt:

- Lieferungs- oder Leistungsverträge dürfen erst ab dem 16. Dezember 2025 geschlossen werden – auch dann, wenn sie eine aufschiebende Bedingung enthalten.
- Kaufverträge dürfen erst ab dem 16. Dezember 2025 geschlossen werden – auch dann, wenn sie eine aufschiebende Bedingung enthalten.
- Mit den Bauarbeiten vor Ort darf erst ab dem 16. Dezember 2025 begonnen werden („erster Spatenstich“).

Mindestanforderungen

Effizienzhaus 55	EH 55
Q_p in % von $Q_{p, REF}$	55 %
H'_T in % von $H'_{T, REF}$	70 %

Der Jahres-Primärenergiebedarf (Q_p) und der auf die wärmeübertragende Umfas-

sungsfläche des Gebäudes bezogene Transmissionswärmeverlust (H'_T) sind nach GEG in Verbindung mit DIN V 18599 zu berechnen. Die Anrechnung von Strom aus erneuerbaren Energien erfolgt gemäß § 23 GEG – für wassergeführte Wärmeversorgungsanlagen wird ein hydraulischer Abgleich vorausgesetzt. Zudem muss nachgewiesen werden, dass die Mindestanforderungen an den sommerlichen Wärmeschutz eingehalten werden. Darüber hinaus muss sowohl ein Lüftungskonzept als auch die Berechnung der Energieeinsparung und der CO₂-Einsparung (Treibhausgas-Reduktion) vorgelegt werden.

Kreditlaufzeit und Zinssatz

Die Kreditlaufzeit des Förderkredites beträgt maximal 35 Jahre mit einer Zinsbindungsfrist von längstens 10 Jahren. Der Kreditbetrag muss innerhalb von 12 Monaten abgerufen werden.

Die Abruffrist kann maximal bis zu 24 Monate verlängert werden. Der Zinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und enthält eine Zinsverbilligung aus Bundesmitteln – er wird am Tag des Förderstarts auf den Seiten der KfW abrufbar sein.

! Empfehlung

Wichtig: Die Förderung ist befristet und endet, wenn die Mittel aufgebraucht sind. Wir empfehlen daher aufgrund der erwarteten hohen Nachfrage eine zeitnahe Antragstellung, um das Förderprogramm nutzen zu können.



Die beiden KfW-Merkblätter zum klimafreundlichen Neubau Effizienzhaus 55-Plus finden Sie unter der Quick-Link-Nr. 3710 oder direkt unter der Online-Ausgabe dieses BLICKPUNKT BAU-Hefts.



Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de



©.stock.adobe.com

Gebäudetyp E

Bundesministerien legen Eckpunktepapier vor

Am 20. November 2025 stellten die Bundesministerien der Justiz und für Verbraucherschutz sowie für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen ein gemeinsames Eckpunktepapier zum Gebäudetyp E vor. Der Gebäudetyp E soll einen Beitrag dazu leisten, dass das Bauen einfacher, günstiger und schneller wird.

Das Eckpunktepapier sieht zunächst die Schaffung eines neuen Gebäudetyp-E-Vertrages vor. Durch diesen soll auf einfache und bürokratiearme Art und Weise die Möglichkeit eröffnet werden, rechtssicher einfachere Standards zu vereinbaren. Dabei soll an die technischen Baubestimmungen der Länder angeknüpft werden.

In den Bereichen, in denen die technischen Baubestimmungen der Länder keine Regelung vorsehen, soll nur ein einfacher Standard geschuldet sein.

Ziel ist es, dass eine Abweichung von den anerkannten Regeln der Technik nicht mehr stets zu einem Mangel führt. Die nun geplante zivilrechtliche Verankerung des Gebäudetyps E schafft die dringend

benötigte Rechtssicherheit für Bauherren und Unternehmen. Konsequenterweise umgesetzt kann er ein wirksames Instrument sein, um das Bauen wieder bezahlbar zu machen.

Mit dem neuen Vertragstypus kann künftig beim Bauen von kostenintensiven Standards rechtssicher abgewichen werden, ohne dass dies auf Kosten von Sicherheit oder Qualität geht.

Umsetzung muss zeitnah erfolgen

Damit das Instrument seine Wirkung entfalten kann, ist es jedoch wichtig, dass zeitnah ein konkreter Gesetzesentwurf vorgelegt wird.

Der von der Bundesregierung angedachte Zeitplan, einen entsprechenden Referen-

tenentwurf erst Ende des Jahres 2026 vorzulegen, ist angesichts des akuten Wohnraum Mangels nicht nachvollziehbar. Hier ist deutlich mehr Tempo erforderlich. Dies forderte auch die Bauministerkonferenz, die am 20. und 21. November 2025 unter dem Motto „Einfacher, schneller und kostengünstiger Bauen“ in Würzburg tagte.

@ Colin Lorber
lorber@lbb-bayern.de



Ergebnisse der Herbst-Konjunkturumfrage

In diesem Jahr beteiligten sich 483 Mitgliedsbetriebe an unserer Herbst-Konjunkturumfrage. Die repräsentativen Umfrageergebnisse stellte unser Präsident Georg Gerhäuser auf einer Pressekonferenz am 26. November in München vor.

Geschäftslage bleibt kritisch

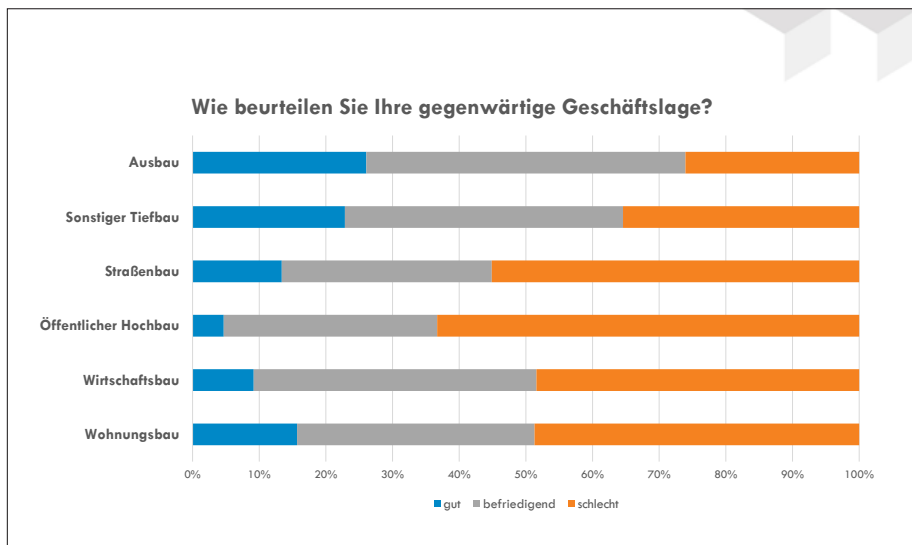
Die angespannte Haushaltslage der Kommunen und die anhaltende wirtschaftliche Rezession schlagen sich weiterhin im Wirtschaftsbau sowie im Öffentlichen Hochbau und nun auch verstärkt im Straßenbau nieder. In diesen Bausparten schätzt nur eine Minderheit der Betriebe ihre Geschäftslage positiv ein: zwischen 5 Prozent (Öffentlicher Hochbau) und 13 Prozent (Straßenbau). Auch der Wohnungsbau leidet nach wie vor an der allgemeinen Investitionszurückhaltung – begründet in einer Mischung aus gestiegenen Zinsen, fehlenden Förderungen, hohen Grundstücks- und Baukosten. Wie im Vorjahr bewerten nur 15 Prozent der in diesem Bereich tätigen Betriebe ihre Geschäftslage gegenwärtig als gut.

Aufkeimende Zuversicht im Wohnungsbau

Während im Vorjahr noch über die Hälfte alle befragten Unternehmen eine Verschlechterung ihrer Geschäftsentwicklung erwarteten (53 Prozent), stimmten dem in der aktuellen Umfrage über alle Sparten lediglich noch 33 Prozent zu. Der Großteil der Betriebe erwartet eine gleichbleibende Entwicklung (61 Prozent), nur wenige Unternehmen (7 Prozent) blicken leicht optimistisch in die Zukunft. Wenn auch zaghaft, geben die im Wohnungsbau tätigen Betriebe mit 10 Prozent die verhältnismäßig beste Prognose ab. Am pessimistischsten zeigen sich die Betriebe im Öffentlichen Hochbau – 41 Prozent erwarten hier eine schlechtere Geschäftsentwicklung. Im Straßenbau sind dies 39 Prozent und im Wirtschaftsbau 33 Prozent.

Leichter Anstieg der Baugenehmigungszahlen

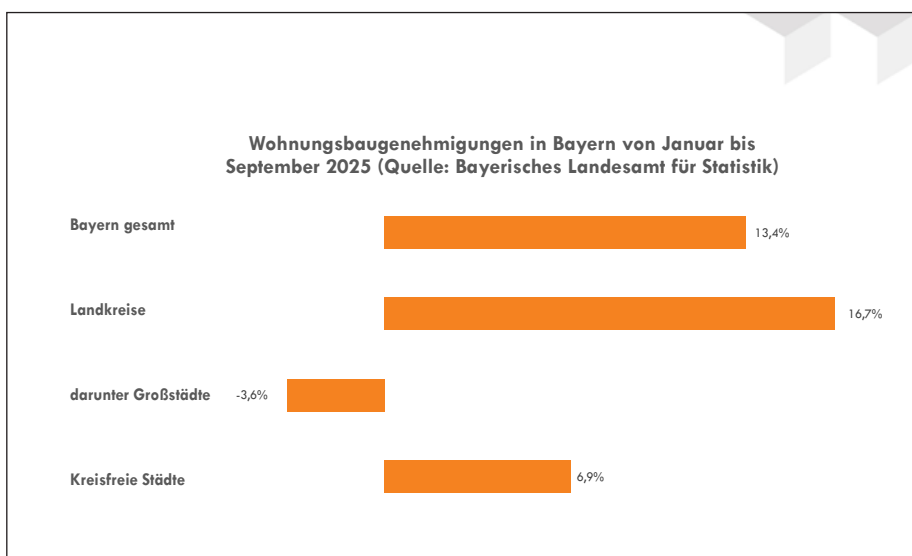
Von Januar bis September 2025 wurden insgesamt 41.237 Baugenehmigungen für Wohnungen erteilt. Nach Auskunft des Bayerischen Landesamts für Statistik stieg das Genehmigungsvolumen im drit-



ten Quartal 2025 verglichen mit dem Vorjahreszeitraum um 13 Prozent (4.858 Wohnungen). Damit setzt sich auch im Herbst die Stabilisierung der Nachfrage auf nach wie vor niedrigem Niveau fort. Gestützt wird sie insbesondere durch den Einfamilienhausbau im eher ländlichen Bereich mit einem Anstieg um 21 Prozent. Dieses Segment war aber bis Ende 2024 bundesweit um 63 Prozent gegenüber dem Ausgangsniveau 2021 eingebrochen. Einen weiteren Einbruch verzeichneten dagegen die Wohnungsbaugenehmigungen in den bayerischen Großstädten – obwohl dort besonders hoher Wohnungsbaubedarf wäre, gingen hier die Genehmigungen um noch einmal 3,6 Prozent gegenüber dem Vorjahreszeitraum zurück.

Kaum Aufträge im Öffentlichen Hoch- und Straßenbau

Im Öffentlichen Hochbau sowie im Straßenbau bleibt die Nachfrage schwach. 75 Prozent der im Öffentlichen Hochbau tätigen Betriebe und 56 Prozent der Straßenbauunternehmen gaben in unserer Umfrage an, dass ihre Auftragsbestände zu klein seien. In beiden Sparten hatten die Betriebe 2025 im Vergleich zum bereits umsatzschwachen Vorjahr mit weiteren Umsatzeinbußen zu kämpfen: 65 Prozent der Unternehmen, die Öffentliche Hochbauprojekte umsetzen und 53 Prozent der Straßenbauer gaben an, dass sich ihre Umsätze verringert oder deutlich verringert hatten.



Umsatzprognose 2026: Noch keine Trendwende absehbar

Bei der Umsatzerwartung für 2026 bleiben vor allem Unternehmen, die für die Öffentliche Hand bauen, verhalten: Nur 4 Prozent gehen von einer Umsatzerhöhung aus und 46 Prozent erwarten, dass sich ihre Umsätze weiter verringern. Im Jahr zuvor hatten allerdings noch 61 Prozent dieser Betriebe mit sinkenden Umsätzen für das nächste Jahr gerechnet. Positiver blicken unsere Mitgliedsbetriebe im Ausbaugewerbe, im Sonstigen Tiefbau und im Wohnungsbau in die Zukunft: Hier erhoffen sich jeweils über 10 Prozent eine Umsatzsteigerung, im Vorjahr lag diese Erwartung noch bei 8 Prozent und darunter. In den meisten Bausparten setzt sich somit eine aufkeimende Zuversicht durch, die sich bereits im Frühjahr angekündigt hatte.

Pressekonferenz in München

Verbandspräsident Georg Gerhäuser betonte auf der Pressekonferenz am 26. November, dass die Finanznot, besonders bei Städten und Gemeinden, besorgniserregend sei. Gerade in dieser Situation sei es wichtig, dass der Freistaat Bayern, wie mit den Eckpunkten zum neuen Dop-

pelhaushalt angekündigt, die Investitionsquote weiter steigern. Weiter erklärte Gerhäuser: „Parallel hierzu muss kurzfristig die bereits angekündigte Förderung des EH-55-Standards starten. In unserer Umfrage gaben 71 Prozent der Betriebe an, dass sie diese Fördermaßnahme als besonders geeignet sehen, um den Wohnungsbau wiederzubeleben. Voraus-

setzung ist allerdings eine ausreichende Mittelausstattung, damit abrupte Förderstopps, wie wir sie in den vergangenen Jahren erlebt haben, ausbleiben.“

@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de



Verbandspräsident Georg Gerhäuser im Interview auf der Pressekonferenz am 26. November 2025.



Vorstellung der aktuellen Ergebnisse der Herbst-Konjunkturumfrage auf der Pressekonferenz im PresseClub München.

Auf der Obermeistertagung am 21. Oktober wurde die neu strukturierte Homepage des Landesverbandes vorgestellt. Ziel war es, die Nutzerfreundlichkeit zu erhöhen und den Service für unsere Mitglieder übersichtlicher zu gestalten.

Startseite mit „Auf einen Blick“

Auf der überarbeiteten Startseite finden Sie im Bereich „Auf einen Blick“ nicht nur die News und Pressemeldungen, sondern auch die neuesten Merkblätter, Musterverträge, BLICKPUNKT BAU-Ausgaben und andere Neuheiten. So werden die Nutzer unserer Homepage gleich zu Beginn über neu eingestellte Dokumente informiert.

Der Bereich „Wissen“ wird zum Bereich „Themen“

Im neuen Bereich „Themen“ finden Sie News-Artikel, Merkblätter, Verträge und weiteres nach Themenbereichen gegliedert: Arbeitsrecht, Baurecht, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Technik, Umweltrecht, Vergaberecht sowie Wirtschaft und Steuern.

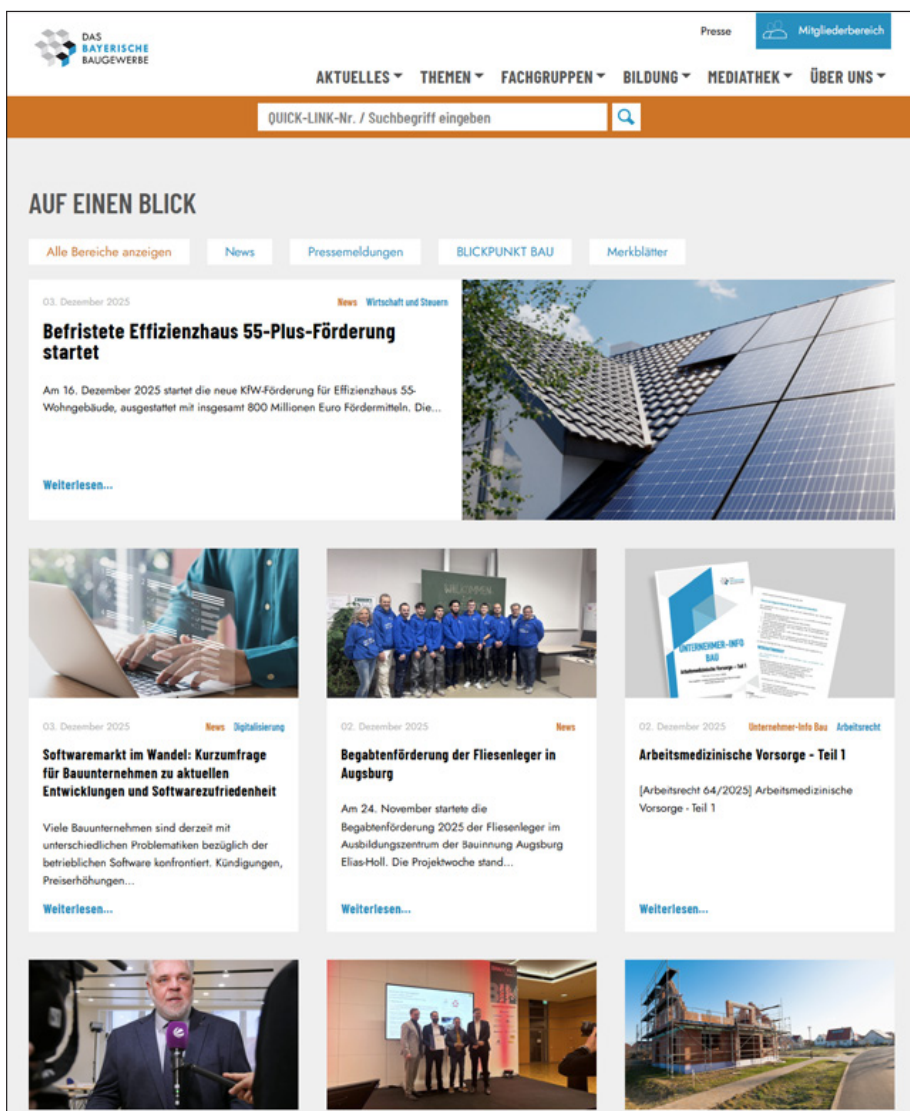
Neu gestalteter „Mitgliederbereich“

Zudem finden unsere Mitglieder ab sofort prominent auf der neuen Startseite sowie über dem Menü den „Mitgliederbereich“.

Hier erhalten sie nach Passworteingabe einen Überblick über alle Mitglieds-Aktionen (Meldung der Bauleistung, Eintrag in der Azubi-Stellenbörse, etc.) sowie einen Service-Bereich mit allen nur für Mitglieder zugänglichen Dokumenten: Rahmenverträge, Merkblätter, Musterverträge und vieles mehr.

Neuer Downloadbereich für Veranstaltungen

Unter „Aktuelles“ finden Sie nun neben den zukünftigen Veranstaltungen auch einen eigenen Downloadbereich für vergangene Veranstaltungen. Dort können unsere Mitglieder die jeweils zur Veranstaltung gehörige Präsentation und/oder Video-Aufzeichnung herunterladen.



Publikationen in der „Mediathek“

In der „Mediathek“ finden Sie oben neu „Publikationen“ mit „BLICKPUNKT BAU“ und unserem „Jahresbericht“. Für die Mitglieder haben wir hier insbesondere verbessert, dass nun zu jeder BLICKPUNKT BAU-Ausgabe die zugehörigen Quick-Links direkt darunter als Drop-Down-Menü angezeigt werden.

@ Julia Gleiss
gleiss@lbb-bayern.de



Erster inländischer Robotereinsatz von WLTR im Rahmen unseres Arbeitskreises Digitalisierung

Unser Arbeitskreis Digitalisierung hat sich vorgenommen, zukünftig auch regelmäßig Industriepartner zu besuchen. Gesagt getan, traf er sich am 9. Oktober zum ersten Besuch dieser Art im automatisierten Fertigteilwerk Redbloc von Schlagmann Poroton in Plattling. Die Besichtigung des Werkes sowie die Live-Demonstration des Mauerwerksroboters WLTR waren auch für Bauunternehmer aus der Umgebung, außerhalb des Arbeitskreises, offen. Mit dabei waren außerdem Obermeister und Geschäftsführung der örtlichen Bauinnung Deggendorf zusammen mit Mitgliedsbetrieben.

Nach dem Motto „Raus aus dem Besprechungsraum, hinein in die Praxis von morgen“ konnten alle Anwesenden den ersten Einsatz des WLTR-Mauerwerksroboters von Wienerberger in Deutschland miterleben. Er hat gezeigt: Robotik und Automatisierung sind mittlerweile greifbar und für unterschiedlichste Bauweisen anwendbar. Die Bauunternehmerinnen und Bauunternehmer nahmen bei der Veranstaltung ihre Chance wahr, direktes und ehrliches Feedback an den Roboterhersteller zu geben.

Der LBB-Arbeitskreis Digitalisierung beschäftigt sich mit Themen der digitalen Transformation und ist für alle Unternehmerinnen und Unternehmer unserer Mitgliedsbetriebe sowie deren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter offen. Über Neuzugänge freuen wir uns jederzeit!



Lukas Edmüller mit Raffael Diepold

@ Klara Santer
santer@lbb-bayern.de



Mauerwerksroboter WLTR zum ersten Mal in Aktion in Deutschland



BIM Preis Bayern 2025: Mitgliedsbetrieb Riedel Bau ausgezeichnet

Auf der Messe BIM World wurde am 26. November der BIM-Preis Bayern 2025 verliehen. Er zeichnet innovative Projekte aus Bayern aus, die Building Information Modeling (kurz BIM) erfolgreich einsetzen. Der Preis wird vom BIM Cluster Bayern verliehen und würdigt herausragende Leistungen in der Baubranche in verschiedenen Hauptpreis- und Sonderkategorien.

Wir gratulieren unserem Mitgliedsbetrieb Riedel Bau herzlich zum Gewinn des Hauptpreises in der Kategorie „Wege zu BIM“. Das prämierte Projekt „Wohnen am Henningbach“ in



Ministerialdirektor Gloßner überreicht den BIM-Preis Bayern 2025 an das Mitglied Riedel Bau im Anschluss an die Laudatio von Raffael Diepold.

Markt Schwaben zeigt, wie digitale Methoden Transparenz, Effizienz und Nachhaltigkeit im Wohnungsbau fördern können.

Besonders gewürdigt wurde der durchgängige Einsatz der BIM-Methode von der Baugrubenplanung bis zur Ausführung. Einheitliche Informationsanforderungen und klare BIM-Abwicklungspläne sichern eine konstruktive, modellbasierte Zusammenarbeit. Die Integration von Schnittstellen zu Architekten und Fachplanern über openBIM (IFC, BCF) gemeinsam mit der konsequenten Einbindung von 2D-Unterlagen in das Modell durch den Preisträger unterstreicht den großen Umsetzungswillen des Unternehmens und motiviert Projektpartner, den Weg zu BIM mitzugehen.

Die Preisübergabe erfolgte durch Raffael Diepold, Vorsitzender unseres Arbeitskreises Digitalisierung und Obermeister der Bauinnung Dachau. In seiner Laudatio hob er den großen Digitalisierungswillen des Unternehmens hervor. Wir sind stolz, dass unser Mitgliedsbetrieb mit diesem Projekt zeigt, wie Zusammenarbeit und Digitalisierung gemeinsam funktionieren und vorbildlich umgesetzt werden können.



Raffael Diepold hält die Laudatio der Preiskategorie „Wege zu BIM“.

© RM Rudolf Müller Events GmbH/Lennart Preiss



DIGITALISIERUNG & MANAGEMENT

Softwaremarkt im Wandel:

Kurzumfrage für Bauunternehmen zu aktuellen Entwicklungen und Softwarezufriedenheit

Viele Bauunternehmen sind derzeit mit unterschiedlichen Problematiken bezüglich der betrieblichen Software konfrontiert. Kündigungen, Preiserhöhungen und hiermit in Zusammenhang stehende Umstellungen sind aktuelle Themen. Aus diesem Grund führen wir in Zusammenarbeit mit Partner-Landesverbänden eine Softwareumfrage durch. Die anonymisierten Zahlenergebnisse aus Bayern stellen wir den teilnehmenden Mitgliedern kurzfristig nach Beendung der Umfrage zur Verfügung. Seien Sie dabei und profitieren Sie vom Netzwerk Ihres Verbandes!

Im QR-Code finden Sie den Link zur Umfrage:



Umsetzung des AI-Act im Betrieb: Hilfestellungen

In der letzten Ausgabe von BLICKPUNKT BAU haben wir berichtet:

Bei der Umsetzung des EU AI-Act fallen für die KI-Nutzung im Betrieb neue Aufgaben an. Verschiedene Stellen bieten hier Hilfestellung an, sodass sich die Betriebe auf die KI-Einführung konzentrieren können und die Bürokratie einfacher zu bewältigen ist.

- Der TÜV Navigator hilft bei der Klassifizierung von Systemen:



- Das Mittelstand Zentrum Digital hat eine Broschüre zum AI-Act für KMUs ausgearbeitet:



- AppliedAI bietet viele kostenlose Inhalte zum AI-Act und darüber hinaus für KMUs in Bayern:



Bei zusätzlich benötigter Hilfestellung stehen wir zur Verfügung:



Klara Santer
santer@lbb-bayern.de



TRENDS

Handliche Hardware für Büro und Baustelle

Neue Maßstäbe bei Drohnen

In der Drohnenkategorie mit Gewicht unter 250 g sorgt derzeit ein neues Modell für Begeisterung. Bereits bisher hat der Hersteller DJI mit seinen Mini-Drohnen überzeugt. Jedoch gilt die neue DJI 5 mini Pro als Sensation. Trotz ihrer kompakten Größe überzeugt die Drohne die Fachwelt mit ihrer Sensorik: Sie bringt Technik mit, die bisher nur große Drohnenklassen bieten, speziell der neue 1-Zoll-CMOS-Sensor sowie die LiDAR-Sensorik.

KI-„Supercomputer“ für den Schreibtisch

Für die individualisierte KI-Nutzung wird je nach Anwendungsbereich schnell und günstig lokale Rechenleistung für die genutzten Modelle benötigt. Genau dieses Problem versucht NVIDIA mit DGX Spark zu lösen. Entwickelt für KI-Forscher soll er die Möglichkeit bieten, KI-Modelle direkt am Schreibtisch zu testen. Hierdurch erscheint eine völlig neue Gerätekategorie, die auch ambitionierte Anwender im Auge behalten sollten.



© Pexels



VERANSTALTUNGEN

DigiTool:



■ 21.01.2026	15:00 – 16:00	Effiziente Prozesse und transparentes Arbeiten (pds Software))
■ 28.01.2026	15:00 – 16:00	Mengenermittlung in der Cloud – So erstellen Sie ein Aufmaß mit Bildern (mwm)
■ 03.02.2026	15:00 – 16:00	Alle Daten an einem Ort, Projekte im Griff, Schluss mit Insellösungen (levelbuild)
■ 04.02.2026	15:00 – 16:00	KI in Kombination mit effizientem Matchmaking (Cosuno)
■ 10.02.2026	15:00 – 16:00	Vollautomatische Fotoablage und Lieferscheinzusordnung (foto-fertig)
■ 25.02.2026	15:00 – 16:00	Die modulare Bau-ERP Komplettlösung (BauSU)

DigiDeepDive:



■ 20.01.2026	15:00 – 16:00	Digitalisierung der Ausbildungsorganisation (zubido)
■ 09.02.2026	15:00 – 16:00	KI-Agenten (LBB)

Get-Together Digitalisierung:



■ 26.01.2026	15:00 – 16:00
■ 17.02.2026	15:00 – 16:00

Anmeldung



@ Klara Santer
santer@lbb-bayern.de

Weitere Termine finden Sie auf Seite 24.

Anpassung der EU-Schwellenwerte zum 1. Januar 2026

Die EU-Kommission hat die vergaberechtlichen Schwellenwerte, die turnusmäßig alle zwei Jahre von der Kommission überprüft werden, mit Wirkung zum 1. Januar 2026 angepasst. Die geänderten Schwellenwerte wurden am 23. Oktober 2025 im Amtsblatt der EU veröffentlicht.

Die von der EU-Kommission festgelegten Schwellenwerte für die Anwendung des Europäischen Vergaberechts betragen künftig:

■ **Für Bauaufträge 5.404.000 Euro (statt bisher 5.538.000 Euro)**

■ für Dienst- und Lieferaufträge der obersten und oberen Bundesbehörden 140.000 Euro (bisher 143.000 Euro),

■ für Dienst- und Lieferaufträge von Sektorauftraggebern 432.000 Euro (bisher 443.000 Euro),

■ für verteidigungs- und sicherheitsrelevante Liefer- und Dienstleistungsaufträge 432.000 Euro (bisher 443.000 Euro),

■ für sonstige Dienst- und Lieferaufträge 216.000 Euro (bisher 221.000 Euro).

Aufgrund der dynamischen Verweisungen der Vergabeverordnungen direkt auf die EU-Vorschriften gelten die neuen Werte ab dem 1. Januar 2026 unmittelbar.

Mit der Anpassung der EU-Schwellenwerte verbunden ist unter anderem die Folge, dass der spezifische vergaberechtliche Rechtsschutz nach den §§ 155 ff. GWB erst ab den erhöhten Schwellenwerten gilt.

@ Colin Lorber
lorber@lbb-bayern.de

Bau-Turbo in Kraft getreten

Das Gesetz zur Beschleunigung des Wohnungsbaus und zur Wohnraumsicherung (sog. Bau-Turbo) wurde am 29. Oktober 2025 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat am 30. Oktober 2025 in Kraft.

Durch den Bau-Turbo wurden Regelungen im Baugesetzbuch (BauGB) geändert beziehungsweise neu geschaffen. Ziel des Gesetzes ist insbesondere die Beschleunigung des Wohnungsbaus.

Es ermöglicht den Gemeinden, künftig flexibler zu handeln und vom Planungsrecht abzuweichen. Darüber hinaus wird die Möglichkeit der Gemeinden, Gebiete mit angespanntem Wohnungsmarkt durch Rechtsverordnung festzusetzen, bis zum 31. Dezember 2030 verlängert.

Die zentrale Norm des Gesetzes ist der neu eingeführte § 246 e BauGB. Diese Sonderregelung für den Wohnungsbau ist bis zum 31. Dezember 2030 befristet.

Sie gilt nur für den Wohnungsbau, die Erweiterung oder Änderung bestehender Wohngebäude oder bei Nutzungsänderungen zu Wohnzwecken. Bei derartigen Vorhaben können Abweichungen von den Bebauungsplänen zugelassen werden, wenn die Abweichung unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist.

Auch das Bauen im Außenbereich ist künftig unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Bei der Inanspruchnahme der Sonderregelungen für den Wohnungsbau ist jedoch stets die Zustimmung der Gemeinde erforderlich. Des Weiteren kann es künftig auch außerhalb von Bebauungsplangebieten Ausnahmen von

der Vorgabe geben, dass sich Bauvorhaben in die nähere Umgebung einfügen müssen.

Auch hierfür ist die Zustimmung der Gemeinde erforderlich. Sie gilt jedoch automatisch als erteilt, wenn die Kommune innerhalb von drei Monaten nach Antragstellung nicht widerspricht.

@ Colin Lorber
lorber@lbb-bayern.de

Urteil zu Baggerarbeiten auf Tiefgaragendach Auftragnehmer muss Tragfähigkeit prüfen

Der mit Erdarbeiten beauftragte Auftragnehmer ist verpflichtet, sich über die Tragfähigkeit eines Tiefgaragendachs zu informieren, bevor er auf diesem Hohlkörper einen Minibagger einsetzt und dort zusätzlich beträchtlichen Erdaushub aufschüttet. Das Verkehrsschild „Feuerwehruzufahrt freihalten“ trifft keine Aussage dazu, auf welche Belastung eine Zufahrt ausgelegt ist.

Der Fall

Der Auftraggeber (AG) beauftragt den Auftragnehmer (AN) mit der Instandsetzung einer sanierungsbedürftigen Tiefgaragendecke. Im Rahmen der Ausführung hatte der AN mit einem Minibagger das auf der Decke befindliche Erdreich abzutragen und auf der Garagendecke in einem Teilbereich zwischenzulagern. Im Bereich der Zuwegung zur Tiefgaragendecke steht das Schild „Feuerwehruzufahrt freihalten“. Während der Ausführung stürzt die Tiefgaragendecke ein. Sie war für den eingesetzten Bagger und die Zwischenlagerung des Materials nicht ausreichend tragfähig. Der AG verklagt den AN auf Schadenersatz.

Die Entscheidung

Mit Beschluss vom 19. Februar 2025 (Az.: 21 U 186/24) spricht das Kammergericht dem AG den begehrten Schadenersatz

zu. Nach Ansicht des Gerichts obliegt dem AN als Werkunternehmer die Pflicht, die Art und Weise der Ausführung für den von ihm geschuldeten Erfolg zu planen. Dabei habe er auch die Tragfähigkeit der Tiefgaragendecke zu berücksichtigen, insbesondere wenn er beabsichtige, dort einen Bagger einzusetzen und den Erdaushub zu lagern. Das Gericht stellt unter Verweis auf eine Entscheidung des BGH fest, dass der AN in diesem Fall insoweit die Tragfähigkeit des Baugrunds für den Einsatz seiner Fahrzeuge in eigener Verantwortung zu prüfen hat.

Diese Pflicht hatte der AN verletzt. Er habe sich weder vor Beginn der Arbeiten über die konkrete Belastbarkeit der (sanierungsbedürftigen) Decke erkundigt, noch habe er Bedenken angemeldet oder vorsichtshalber die Arbeiten per Handaushub durchgeführt. Der AN durfte sich – nach Ansicht des Gerichts – auch nicht auf die ausreichende Tragfähigkeit der

Decke auf Grund des Schildes „Feuerwehruzufahrt freihalten“ verlassen. Bei diesem Schild handle es sich um ein bloßes Verbotsschild, das über das untersagte Verhalten des Haltens und Parkens keinen weiteren Erklärungsinhalt besitze. Das Schild treffe insbesondere keinerlei Aussage dazu, auf welche Belastung die Zufahrt oder das Grundstück ausgelegt sei, mit welchen Fahrzeugen die Zufahrt oder das Grundstück befahren werden könne oder welchen konkreten Grundstücksbereich die Zufahrt diene.

@ Colin Lorber
lorber@lbb-bayern.de



Investitionsrückstau der Kommunen auf Rekordniveau

Im Kommunalpanel 2025 der KfW beziffern die Kommunen den Investitionsrückstau 2024 mit 216 Mrd. Euro. Besonders betroffen sind die Schulen sowie die Straßen- und Verkehrsinfrastruktur.

Im Rahmen des jährlich stattfindenden KfW-Kommunalpanels hat das Deutsche Institut für Urbanistik Anfang des Jahres 2025 bundesweit rund 2.800 Gemeinden, Städte und Kreise nach ihrer finanziellen Lage, dem Zustand der örtlichen Infrastruktur und den Rahmenbedingungen der Investitionsfinanzierung befragt.

Die finanzielle Situation der kommunalen Ebene, hat sich 2024 noch einmal drastisch verschlechtert. So haben die Kommunen im Jahr 2024 in den Kernhaushalten ein Rekorddefizit in Höhe von 24,3 Mrd. Euro ausgewiesen. Gründe dafür sind auf der Einnahmenseite die schwache Entwicklung der Steuereinnahmen sowie auf der Ausgabenseite stark steigende Ausgaben für Personal und im Sozialbereich.

Rund 36 Prozent der Kommunen bewerteten Anfang 2025 die Finanzsituation des zurückliegenden Haushaltsjahres als mangelhaft. In der Gruppe der Städte mit mehr als 50.000 Einwohnern beträgt dieser Anteil sogar 56 Prozent. Auch der Blick in die Zukunft fällt pessimistisch aus. Bezogen auf das Haushaltsjahr 2025 gehen 84 Prozent der Kommunen von einer weiteren Verschärfung aus.

Und für die kommenden fünf Jahre, also bis 2029, rechnen sogar neun von zehn Kommunen mit einer sich verschlechterten Situation. Damit ist die Stimmung in der Mehrzahl der Rathäuser in Deutschland deutlich von finanziellen Zukunftssorgen geprägt. In dieses Bild fügt sich, dass der wahrgenommene Investitionsrückstand im Jahr 2024 ein neues Rekordhoch von 215,7 Mrd. Euro erreicht hat (siehe nebenstehende Grafik).

Die wesentlichen Blöcke im Rückstand machten einmal mehr die Schulgebäude mit 67,8 Mrd. Euro (31 Prozent des Investitionsrückstands) und die Straßen- und Verkehrsinfrastruktur mit 53,4 Mrd. Euro (25 Prozent) aus. Die Investitionsrückstände in beiden Bereichen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich angestiegen – bei den Straßen um 5,1 Mrd. Euro und bei den Schulen sogar um 13,1 Mrd. Euro.

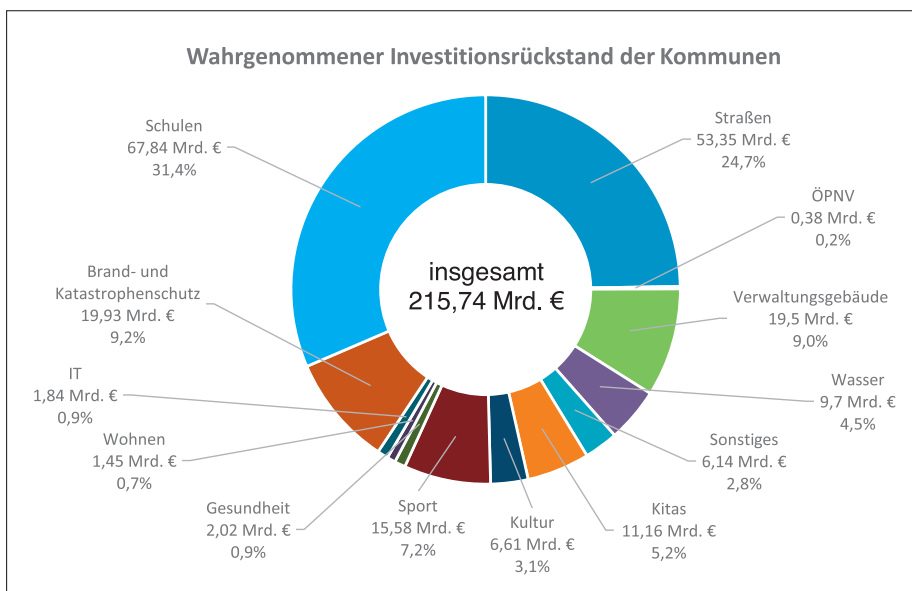
Maßgeblich für den kräftigen Anstieg bei den Schulgebäuden dürfte die ab 2026 gesetzlich verankerte Ganztagsbetreuung von Kindern im Grundschulalter sein. Der Anstieg des (nominalen) Investitionsrückstandes ab 2021 um gut ein Viertel, speziell bei Schulen sogar um ein Drittel, ist auch preisgetrieben. Allerdings liegt der nominale Zuwachs in den Jahren 2023 und 2024 mit gut 12 Prozent und fast 16 Prozent deutlich über den Raten der Preisentwicklung von knapp acht Prozent und drei Prozent in diesen Jahren. Dies bedeutet, dass die Kommunen nicht nur immer höhere nominale Summen zu schultern haben, sondern sich die realen Investitionsbedarfe in die Infrastruktur erhöht haben.

Bewertung

Ein nominal wie auch real im Trend permanent ansteigender Investitionsrückstand bei den Kommunen verdeutlicht die desolante Finanzlage der Kommunen. Der im Jahr 2024 eingefahrene, historisch negative Finanzierungssaldo lässt den Kommunen auch in der Perspektive zu wenig Spielraum, ihren Investitionsbedarf annähernd zu decken. Die Kommunen sind dringend auf eine Unterstützung ihrer Investitionstätigkeit angewiesen. Der im Koalitionsvertrag angesprochene „Zukunftspakt von Bund, Ländern und Kommunen“ muss schnell geschlossen werden und im Ergebnis den Kommunen Handlungsfähigkeit zurückgeben.

Ob die 600 Mio. Euro, welche die bayerischen Kommunen im Rahmen des Finanzausgleichs zusätzlich vom Freistaat Bayern erhalten, ausreichen, um die Situation spürbar zu verbessern, bleibt abzuwarten.

@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de



Rechengrößen in der Sozialversicherung 2026

In der Sozialversicherung steigen in 2026 die Beitragsbemessungsgrenzen und die Bezugsgrößen. Eine Verordnung regelt, welche Werte in der Sozialversicherung ab 1. Januar 2026 gelten werden.

Die Werte werden – wie jedes Jahr – auf Grundlage klarer gesetzlicher Bestimmungen mittels Verordnung festgelegt.

Die Rechengrößen der Sozialversicherung werden dabei gemäß der Einkommensentwicklung im vergangenen Jahr (2024) turnusgemäß angepasst.

Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr (sogenannte Lohnzuwachsrate) betrug 2024 bundesweit 5,16 Prozent.

Daraus ergeben sich für 2026 folgende bundeseinheitliche Rechengrößen in der Sozialversicherung:

BEITRAGSBEMESSUNGSGRENZEN		
	jährlich	monatlich
Renten- und Arbeitslosenversicherung	101.400 €	8.450 € (zuvor 8.050 €)
Knappschaftliche Rentenversicherung	124.800 €	10.400 € (zuvor 9.900 €)
Kranken- und Pflegeversicherung	69.750 €	5.812,50 € (zuvor 5.512,50 €)

Diese Erhöhungen betreffen ausschließlich die Spitzenverdiener, deren monatliches Entgelt über den bisherigen Grenzen lag. Für sie bedeutet das bis zu 900,00 Euro Beitragssatzsteigerung im Jahr, für den Arbeitgeber Mehrkosten in gleicher Höhe.

Die Bezugsgröße beträgt in 2026 bundeseinheitlich 3.955,50 Euro monatlich beziehungsweise 47.460,00 Euro jährlich.

Die allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze nach § 6 Abs. 6 SGB V (auch Versicherungspflichtgrenze genannt) beträgt 77.400,00 Euro für das Jahr 2026.

@ Sebastian Kofler
kofler@lbb-bayern.de

Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns

Mit der Fünften Verordnung zur Anpassung der Höhe des Mindestlohns erhöht sich der gesetzliche Mindestlohn von derzeit 12,82 Euro brutto je Zeitzunde ab 1. Januar 2026 auf 13,90 Euro brutto je Zeitzunde und ab 1. Januar 2027 auf 14,60 Euro brutto je Zeitzunde.

Die Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns hat direkt Auswirkungen auf Minijobs und Jobs im Übergangsbereich, denn deren Verdienstgrenzen passen sich automatisch an den Mindestlohn an.

Die Verdienstgrenze für **Minijobs** steigt 2026 auf 603 Euro pro Monat (2025: 556 Euro).

Der **Übergangsbereich** für sogenannte Midijobs liegt 2026 entsprechend zwischen 603,01 Euro und 2.000 Euro.

@ Sebastian Kofler
kofler@lbb-bayern.de

Tarifliche Arbeitszeit für 2026

Nach § 3 Nr. 1.1. Bundesrahmentarifvertrag für das Baugewerbe (BRTV) beträgt die durchschnittliche Wochenarbeitszeit 40 Stunden, wobei zwischen Sommerarbeitszeit (April bis November) mit wöchentlich 41 Stunden und Winterarbeitszeit (Dezember bis März) mit wöchentlich 38 Stunden differenziert wird.

In Betrieben, in denen keine betriebliche Arbeitszeitverteilung nach § 3 Nr. 1.4 BRTV (Arbeitszeitflexibilisierung) vereinbart wird, gilt damit folgende gespaltene Wochenarbeitszeit:

Winterarbeitszeit

38 Stunden in den Monaten
Januar bis März und Dezember
(werktägliche Arbeitszeit:
Mo – Do = 8 Stunden, Fr = 6 Stunden)

Sommerarbeitszeit

41 Stunden in den Monaten
April bis November
(werktägliche Arbeitszeit:
Mo – Do = 8,5 Stunden, Fr = 7 Stunden)

Das sich ergebende tarifliche Arbeitszeitvolumen (einschließlich der Wochenfeiertage) für die einzelnen Kalendermonate des Jahres 2026 kann der nachstehenden Übersicht entnommen werden.

@ Sebastian Kofler
kofler@lbb-bayern.de

Übersicht: Tarifliche Arbeitszeit im Baugewerbe

2026	TARIFLICHE ARBEITSZEITVERTEILUNG NACH § 3 NR. 1.2 BRTV ¹	ARBEITSZEITVOLUMEN IM KALENDERMONAT ²
Januar (22 Arbeitstage) ³	17 AT x 8 Std. + 5 AT x 6 Std. =	166 Stunden
Februar (20 Arbeitstage)	16 AT x 8 Std. + 4 AT x 6 Std. =	152 Stunden
März (22 Arbeitstage)	18 AT x 8 Std. + 4 AT x 6 Std. =	168 Stunden
April (22 Arbeitstage)	18 AT x 8,5 Std. + 4 AT x 7 Std. =	181 Stunden
Mai (21 Arbeitstage)	16 AT x 8,5 Std. + 5 AT x 7 Std. =	171 Stunden
Juni (22 Arbeitstage)	18 AT x 8,5 Std. + 4 AT x 7 Std. =	181 Stunden
Juli (23 Arbeitstage)	18 AT x 8,5 Std. + 5 AT x 7 Std. =	188 Stunden
August (21 Arbeitstage)	17 AT x 8,5 Std. + 4 AT x 7 Std. =	172,5 Stunden
September (22 Arbeitstage)	18 AT x 8,5 Std. + 4 AT x 7 Std. =	181 Stunden
Oktober (22 Arbeitstage)	17 AT x 8,5 Std. + 5 AT x 7 Std. =	179,5 Stunden
November (21 Arbeitstage)	17 AT x 8,5 Std. + 4 AT x 7 Std. =	172,5 Stunden
Dezember⁴ (21 Arbeitstage)	17 AT x 8 Std. + 4 AT x 6 Std. =	160 Stunden
Summe 2026:	259 AT	2.072,5 Stunden

¹ Winterarbeitszeit in den Kalendermonaten Januar bis März und Dezember (Mo – Do = 8 Stunden, Fr = 6 Stunden)

Sommerarbeitszeit in den Kalendermonaten April bis November (Mo – Do = 8,5 Stunden, Fr = 7 Stunden)

² Arbeitszeitvolumen einschließlich Wochenfeiertage

³ Arbeitstage (Montag – Freitag) einschließlich Wochenfeiertage

⁴ ohne 24. und 31. Dezember (unbezahlte Freistellungstage)

BBQ-Konzept In der Praxis bisher nicht angekommen

Nach einer Fachkonferenz der bayerischen Bauschaffenden zum BBQ-Konzept lautet unser Fazit: „Das Betonbau-Qualitätskonzept (BBQ) ist bislang keine „Allgemein anerkannte Regel der Technik“, vielmehr muss die Norm überarbeitet werden.

Auf der Fachkonferenz „Baupraktische Handhabung und Umsetzung des BBQ-Konzepts nach DIN 1045-1000“ am 20. Oktober 2025 haben sich die Bauschaffenden aus Planung und Ausführung von Seiten der Leistungserbringenden und der Auftraggeberseite zusammengesetzt, um die Auswirkungen der DIN 1045-1000, Grundlagen und Betonqualitätsstandards, auf das Bauen zu identifizieren. Die 2023 veröffentlichte DIN 1045-1000 ist seit dem 1. März 2025 bauaufsichtlich eingeführt. Dabei sind jedoch Abschnitte zur Kommunikation ausgenommen.

Die DIN 1045-1000 wurde von den Normmachern entwickelt, um die Ausführungsqualität hochzuhalten. Wesentliche Inhalte sind die Klassifizierung von Qualitätsansprüchen in Abhängigkeit von der Art der Baumaßnahme. Die technischen Festlegungen werden ergänzt mit Vorschriften zur Kommunikation unter den Baubeteiligten.

Auch zwei Jahre nach der Veröffentlichung der neuen DIN 1045-1000 konnte immer noch kein einziges Beispiel präsentiert werden, bei dem das BBQ-Konzept erfolgreich umgesetzt wird oder umgesetzt worden ist. Wolfram Uhl, Geschäftsführer unseres Mitgliedsbetriebs Eigner Bauunternehmung, berichtete, dass sein Unternehmen seit Ende Februar 120 Anfragen zu Angebotsabgaben erhalten habe, davon 61 öffentliche Ausschreibungen, und in keinem einzigen sei das BBQ-Konzept auch nur erwähnt worden. Auch in den Beiträgen von Objekt- und Tragwerksplanern, Sachverständigen sowie Repräsentanten großer Infrastrukturprojekträger wurde deutlich, dass derzeit niemand konkret an der Umsetzung eines BBQ-Konzepts arbeitet und vollkommen unklar ist, welche Personen

die Rolle des in der Norm vorgesehenen BBQ-Koordinators einnehmen können. Zudem besteht Klärungsbedarf, wie diese Planungsleistung honoriert werden soll und ob sie versicherbar ist.

Die Festschreibung der Kommunikationsprozesse in einer Norm wurde durchgehend negativ gesehen. In mehreren Beiträgen wurde die Befürchtung geäußert, dass die „Bürokratie am Bau“ durch das BBQ-Konzept weiter zunehmen werde. Von einem Vertreter einer renommierten Anwaltskanzlei für Baurecht wurde dargestellt, dass insbesondere die Kommunikationsregelungen keine allgemein anerkannten Regeln der Technik seien, da es sich schon gar nicht um technische Regelungen handle. Je nach vertraglicher Vereinbarung könnten diese aber dennoch zum Leistungssoll gehören. Bauunternehmen sollten daher stets prüfen, ob auch

die Einhaltung der Kommunikationsregelungen vertraglich vereinbart sei. Dies wäre bei vielen der im Markt verbreiteten Klauseln der Fall und berge für Unternehmen die Gefahr bei der Abnahme mit Mängelvorwürfen konfrontiert zu werden.

Die teilnehmenden Kammern und Verbände wollen nun gemeinsam darauf hinwirken, dass die Norm überarbeitet wird mit dem Ziel, die Regelungen zur Kommunikation herauszunehmen. Die Qualitätsklassen sollen so angepasst werden, dass der allgemeine Hochbau üblicherweise nicht von neuen zusätzlichen Dokumentationen zur Qualitätssicherung betroffen sein wird. Das BBQ-Konzept soll freiwillig von den Vertragsparteien vereinbart werden können, losgelöst von den technischen Baubestimmungen.

Wir empfehlen unseren Mitgliedsunternehmen, bei Beton- und Stahlbetonbauleistungen die Nichtumsetzung des BBQ-Konzepts vertraglich zu klären.

Auf www.lbb-bayern.de stellen wir hierfür zwei vorbereitete Musterschreiben an die Bauherren für

- laufende Bauprojekte (Bauantrag bis 27.02.2025)
- neue Bauvorhaben (Bauantrag ab dem 28.02.2025)

in der Rubrik „Mitgliederbereich/Mein Service/Musterverträge & -formulare“ zur Verfügung.

Sollte sich die Umsetzung des BBQ-Konzepts nicht vermeiden lassen, haben wir zur Einarbeitung und ersten Hilfestellung auf unserer Homepage www.lbb-bayern.de in der Rubrik „Mitgliederbereich/Mein Service/Merkblätter“ ein Merkblatt zur Anwendung des BBQ-Konzepts eingestellt.

@ Olaf Techmer
techmer@lbb-bayern.de

Bayerische und Deutsche Meisterschaften Fünf Medaillen für Bayern

Anfang bis Mitte Oktober fand wieder die Bayerische Meisterschaft in unseren Ausbildungszentren statt. Die Wettkämpfe auf Landesebene, für die sich die jeweiligen Kammerieger qualifizieren, stellen den Ausscheidungswettbewerb für die Deutschen Meisterschaft im Bauhandwerk dar, welche vom 8. bis 10. November in unserer Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen ausgetragen wurde. Dort holten unsere bayerischen Landessieger Medaillen im Wettbewerb der Beton- und Stahlbetonbauer, Stuckateure, WKS-B-Isolierer, Estrichleger und Fliesenleger.

Hier kommen die Landessieger

Im Wettbewerb der **Maurer** im Ausbildungszentrum der Bauinnung Augsburg errang

- **Anton Suschke** von unserem Mitgliedsbetrieb Maisel Bauunternehmung GmbH aus Pommelsbrunn den 1. Platz,
- der 2. Platz ging an **Leonhard Eham** von unserem Mitgliedsbetrieb Nürnberger und Epp Bau-GmbH aus Miesbach,
- der 3. Platz an **Jonas Nießner** vom Mitgliedsbetrieb HBW Höfle & Wohlrab Bau-GmbH aus Thannhausen.

Bei den **Beton- und Stahlbetonbauern** errangen im Aus- und Fortbildungszentrum Bau in Nördlingen den

- 1. Platz **Jakob Distler** von unserem Mitgliedsbetrieb Walter Bauunternehmen GmbH aus Ebermannstadt,
- den 2. Platz **Tim Arnold** vom Betrieb Georg Bieber Bauunternehmen GmbH aus Nürnberg,
- den 3. Platz **Vincent Hecht** von unserem Mitgliedsbetrieb Riedel Bau aus Schweinfurt.

Die besten **Straßenbauer**-Junggesellen Bayerns wurden in der Straßenbauerlehrwerkstätte der Bauinnung Mainfranken-Würzburg ermittelt:

- Den Titel des Bayerischen Meisters durfte **Louis Sichelstiel** vom Betrieb Englhard Bau GmbH aus Amberg mit nach Hause nehmen,
- den 2. Platz errang **Tyler Hugo** vom Straßenbauunternehmen Josef Stix GmbH & Co. KG aus Niedernberg,
- der 3. Platz ging an **David Zeller** vom Betrieb Dipl.-Ing. H. Berndt GmbH & Co. KG aus Günzburg.

Im Wettbewerb der **Fliesen-, Platten und Mosaikleger** in der Bayerischen BauAkademie in Feuchtwangen erkämpfte sich

- **Simon-Jean Fitz** von unserem Mitgliedsbetrieb Thomas Fitz Fliesenverlegemeisterbetrieb aus Augsburg den Titel der Landessieger und setzte sich damit gegen
- **Florian Böhm** aus dem Unternehmen Bertram Schmidt aus Heroldsbach (2. Platz)
- und **Fabian Rehl** von unserem Mitgliedsbetrieb Siegfried Rehl aus Freilassing (3. Platz) durch.

Der Wettkampf der **Estrichleger** fand im Bildungszentrum 2 der Handwerkskammer Nürnberg statt. Dort errang

- **Jan Murrmann** von unserem Mitgliedsbetrieb Hauenstein Estriche GmbH aus Hummeltal den 1. Platz,
- der 2. Platz ging an **Charles Jackson** von unserem Mitgliedsbetrieb Teppich und Fußbodenbau Warkuß aus Marktredwitz.

Bei den **Stuckateuren** holte sich **Anna-Petra Vogel** vom Unternehmen Stirnweiß Stuck GmbH & Co. KG aus München nach durch ihre Noten den begehrten Titel.

Beim Beruf der **Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer** errang **Rizah Alihodzic** von unserem Mitgliedsunternehmen Kermann Isolierungen GmbH aus Edersheim den 1. Platz durch den Noten-Entscheid.

Im Gewerk der **Brunnenbauer** erhielt **Aron Trätzl** von der Ttb Tafelmeier Tiefbrunnen-Bau GmbH aus Moosen durch seine Bestnoten in der Gesellenprüfung den Titel des Landessiegers.

Wir freuen uns sehr über die rege Teilnahme an den Bayerischen Meisterschaften 2025 und die sehr guten Ergebnisse unserer Mitgliedsunternehmen. Vielen Dank für die gute Ausbildungsarbeit und herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmende und deren Ausbilder.

Die Deutsche Meisterschaft in der Bayerischen BauAkademie

Nach drei Wettkampftagen endeten am 10. November mit einer festlichen Siegerehrung die 74. Deutschen Meisterschaften in unserer Bayerischen BauAkademie Feuchtwangen. In neun Gewerken wurden die besten Bauhandwerksgesellinnen und -gesellen Deutschlands ausgezeichnet. Dabei konnten die bayerischen Teilnehmerinnen und Teilnehmer in fünf Kategorien punkten.

Hier kommen die bayerischen Medaillengewinner

- 1. Platz für Jakob Distler im Wettbewerb der Beton- und Stahlbetonbauer
- 2. Platz für Anna-Petra Vogel im Wettbewerb der Stuckateure
- 2. Platz für Rizah Alihodzic im Wettbewerb der WKS-B-Isolierer
- 2. Platz für Charles Jackson im Wettbewerb der Estrichleger
- 3. Platz für Simon-Jean Fitz im Wettbewerb der Fliesenleger

Wir freuen uns sehr über die rege Teilnahme an den Bayerischen und Deutschen Meisterschaften 2025 und die sehr guten Ergebnisse der Gesellinnen und Gesellen aus unseren Mitgliedsunternehmen. Vielen Dank für die gute Ausbildungsarbeit und herzlichen Glückwunsch an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer, die über den Wettbewerb großartige Leistungen bewiesen haben und mehr als 4.000 Besucherinnen und Besucher in den Werkhallen unserer BauAkademie die Vielfalt, Relevanz und das ganze handwerkliche Können in unseren Baubetrieben vor Augen geführt haben.

📧 Olaf Techmer
techmer@lbb-bayern.de



© ZDB/Claudius Pflug

Jakob Distler von unserem Mitgliedsbetrieb Walter Bauunternehmen GmbH aus Ebermannstadt holte sich die Goldmedaille in der Deutschen Meisterschaft der Beton- und Stahlbetonbauer.



© ZDB/Claudius Pflug

Anna-Petra Vogel vom Unternehmen Stirnweiß Stuck GmbH & Co. KG aus Münchsteinach errang den 2. Platz in der Deutschen Meisterschaft der Stuckateure.



© ZDB/Claudius Pflug

Den Titel des Vize-Bundessiegers im Estrichlegerhandwerk sicherte sich Charles Jackson von unserem Mitgliedsbetrieb Teppich und Fußbodenbau Warkuß aus Marktredwitz.



© ZDB/Claudius Pflug

Die Silbermedaille in der Deutschen Meisterschaft der WKS-B-Isolierer gewann Rizah Alihodzic von unserem Mitgliedsunternehmen Kermann Isolierungen GmbH aus Edersheim.



© ZDB/Claudius Pflug

Simon-Jean Fitz von unserem Mitgliedsbetrieb Thomas Fitz Fliesenverlegemeisterbetrieb aus Augsburg gewann die Bronzemedaille in der Deutschen Meisterschaft der Fliesenleger.

Bewerbungen für den Hochschulpreis 2026

Die Stiftung Berufsförderung Bayerisches Baugewerbe e.V. lobt zum 18. Mal den Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes aus. Teilnehmen können Bauingenieurstudenten an bayerischen Hochschulen, die ihre Abschlussarbeit im Jahr 2025 oder im Winter 2026 erstellt haben.

Mit dem Hochschulpreis sollen herausragende Master- beziehungsweise Bachelorarbeiten ausgezeichnet werden, die einen hohen Praxisbezug für die Anwendung in der klein- und mittelständisch geprägten Bauwirtschaft haben. Arbeiten, die in Kooperation mit einem mittelständischen Bauunternehmen erstellt wurden, dürften dieses Kriterium von vorne herein erfüllen.

Die Preisverleihung findet am 7. Mai 2026 im Haus der Bauwirtschaft im Münchner Oskar von Miller Forum mit einem Fachkolloquium in feierlichem Rahmen statt.

@ Olaf Techmer
techmer@lbb-bayern.de

Informationen zum Hochschulpreis des Bayerischen Baugewerbes 2026

Die von den Bewerberinnen und Bewerbern auf circa drei bis vier Seiten zusammengefassten Arbeiten sind bis zum 2. Februar 2026 einzureichen bei:

Stiftung Berufsförderung

Bayerisches Baugewerbe
Bavariaring 31, 80336 München
Ansprechpartner:
Herr Olaf Techmer
Telefon 089/76 79 123

Weitere Informationen
finden Sie über
diesen QR-Code:





Begabtenförderung der Fliesenleger in Augsburg

Am 24. November startete die Begabtenförderung 2025 der Fliesenleger im Ausbildungszentrum der Bauinnung Augsburg Elias-Holl. Die Projektwoche stand ganz im Zeichen der besonderen Förderung unserer leistungsstärksten Auszubildenden.

Auf Basis der Zwischenprüfungsergebnisse wurden die Teilnehmer ausgewählt und von ihren Innungen vorgeschlagen. Zu Beginn der Projektwoche wurden sie herzlich von Horst Barisch, Vorsitzender der Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein, und Dr. Michael Kögl, Leiter der bezirklichen Geschäftsstelle Schwaben und Geschäftsführer der Bauinnung Augsburg Elias-Holl, begrüßt. Nach einer Einführung und einer kleinen Stärkung ging es direkt los: Komplexe Schnitttechniken, präzises Arbeiten und jede Menge Praxiserfahrung warteten auf den talentierten Fliesenlegernachwuchs.

Die Teilnehmer erlebten eine abwechslungsreiche Woche mit intensiven Übungen, spannenden Vorträgen und gemeinsamen Freizeitaktivitäten. Am Ende durften sie ihr Werkstück auf dem Tag der offenen Tür den Innungsmitgliedern, Ausbildungsbetrieben und Familien präsentieren.

Nach der Bewertung der Werkstücke wurden die Sieger feierlich bekanntgegeben: Den ersten Platz sicherte sich Seba Aboubakr von unserem Mitgliedsbetrieb Ceramicasa Pegnitz Fliesen Lang aus Pegnitz.

Allen Teilnehmern wurde zum Abschluss eine Teilnehmerurkunde und zusätzlich eine personalisierte Wasserwaage mit eingraviertem Namen überreicht.

Colin Lorber
lorber@lbb-bayern.de

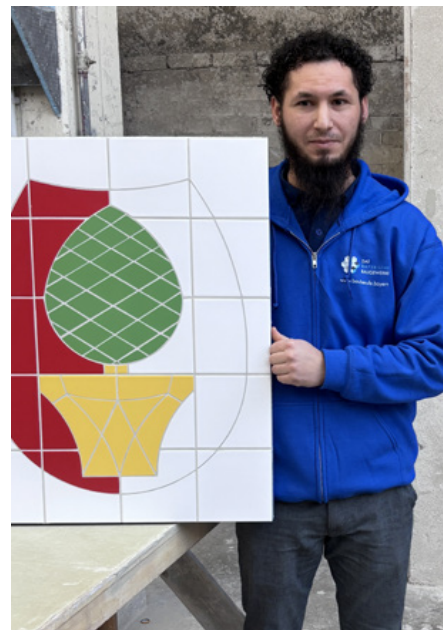


© Bauinnung Augsburg Elias-Holl

Die Teilnehmer der Begabtenförderung 2025 mit Renate Brechenmacher, Leiterin des Ausbildungszentrums der Bauinnung Augsburg Elias-Holl, Ausbilder Herr Schuster, Horst Barisch, Vorsitzender der Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein, und Dr. Michael Kögl, Leiter der bezirklichen Geschäftsstelle Schwaben und Geschäftsführer der Bauinnung Augsburg Elias-Holl.



© Bauinnung Augsburg Elias-Holl



© Bauinnung Augsburg Elias-Holl

Die Projektwoche bietet den jungen Talenten Inhalte, die weder im Betrieb noch in der überbetrieblichen Ausbildung in dieser Tiefe vermittelt werden.

Als Sieger der Begabtenförderung ging Seba Aboubakr von unserem Mitgliedsbetrieb Ceramicasa Pegnitz Fliesen Lang hervor.

IQ-Herbsttagung und Mitgliederversammlung in Bamberg

Über fünfzig Teilnehmerinnen und Teilnehmer trafen sich im schönen Bamberg zur IQ-Tagung und Mitgliederversammlung. Hauptthema der Veranstaltung war der Einsatz von KI im Bauunternehmen.

Bei der IQ-Mitgliederversammlung am 24. Oktober erfuhren die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer vom Präsidenten der Bayerischen Baugewerbeverbände und IQ-Vorsitzenden Georg Gerhäuser die aktuellen Themen rund um das bayerische Baugeschehen. Bei den anschließenden Wahlen von Vorstand und Rechnungsprüfung stellten sich zur Wiederwahl:

- als erster Vorsitzender:
Herr Georg Gerhäuser
(Mittelfranken)
- als stellvertretende Vorsitzende:
Frau Gisela Raab (Oberfranken)
- als weitere Vorstandmitglieder:
Frau Ingrid Christine Heut
(Oberpfalz), Herr Thomas
Größlinger (Oberbayern) und
Herr Markus Stoll (Mittelfranken)
- als Kassenprüferin:
Frau Andrea Stoll

Alle Kandidaten wurden einstimmig in ihrem Ehrenamt bestätigt.

Nach den Regularien der Mitgliederversammlung hatten die teilnehmenden Unternehmerinnen und Unternehmer beim sehr geschätzten „IQ-Abend“ ausreichend Gelegenheit für einen Meinungs- und Erfahrungsaustausch unter Kollegen.

Vorträge zu KI und typisierter Planung

Am Samstag stellte Thomas Siebenhaar, Geschäftsführer der Projekt Bauart WohnInvest GmbH das Modulhauskonzept vor. Der Forchheimer Unternehmer hat ein innovatives Konzept entwickelt, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und gleichzeitig das regionale Handwerk einzubinden. Anders als bei industriell vorgefertigten Modulen setzt das System auf typisierte Planung, örtliche Handwerksqualität und eine clevere Kombination aus Standardisierung und Indivi-



Dr. Franz vom Fraunhofer Institut für Raum und Bau hielt einen Impulsvortrag zum Einsatz von KI in Bauunternehmen mit anschließendem Workshop.

dualisierung. Für diesen Ansatz wurde Projekt Bauart 2024 mit dem Innovationspreis Bayern ausgezeichnet. Das Unternehmen sieht sich als Gegenentwurf zur industriellen Serienfertigung und bietet eine Lösung, die sowohl wirtschaftlich als auch sozial und ökologisch überzeugt.

Im weiteren Verlauf der IQ-Tagung präsentierte Dr. Franz Albrecht vom Fraunhofer IRB, die aktuellen Entwicklungen und Chancen der Künstlichen Intelligenz (KI) für die Bauwirtschaft. Der Vortrag zeigte eindrucksvoll, wie KI bereits heute als Wettbewerbsfaktor wirkt und vielfältige Anwendungsfelder eröffnet – von der automatisierten Qualitätskontrolle über die intelligente Planung bis hin zur Optimierung von Baulogistik und Dokumentenmanagement. Im anschließenden Workshop entwickelten die Tagungsteilnehmer mehrere Ideen für KI gestützte Anwendungen im Bauunternehmen, wie z. B. ein automatisiertes Aufmaß – Angebotserstellung – anschließende Abrechnung oder eine automatisierte Regieberichterstellung mit automatischer Integration in die Rechnungsstellung.

Es wurde deutlich, welche Rolle KI bei der Effizienzsteigerung und Kostensenkung spielen kann und welche Bedeutung



Auditor Kratzer schildert seine Erkenntnisse aus der letzten Auditrunde.

Datenmanagement und Wissensorganisation als Grundlage für erfolgreiche KI-Projekte haben. Als Herausforderung für die Einführung von KI-Projekten wurden vor allem fehlende Zeit, unklare Datenbasis und mangelnde Expertise genannt, die Unternehmer meistern müssen.

Die Tagungsteilnehmerinnen und -teilnehmer kamen zu der Erkenntnis, dass KI kein Zukunftstrend mehr ist, sondern immer entscheidender für Innovationen und Wettbewerbsfähigkeit in der Bauwirtschaft wird.

Den Abschluss der IQ-Herbsttagung bildete eine inspirierende Stadtführung durch das Weltkulturerbe Bamberg. ZDB-Präsident Schubert-Raab gab seinen Kolleginnen und Kollegen dabei spannende Einblicke in die anspruchsvolle Planung und Montage des neuen, noch nicht vollendeten Portals an der Nordseite des Bamberger Doms. Mit diesem Projekt schreibt die Firma Raab ein Stück Dombaugeschichte – eine besondere Ehre, wie Schubert-Raab betonte.

@ Andreas Büschler
bueschler@lbb-bayern.de



Vorstandswahlen

Fachgruppe WKSB stellt sich neu auf

Die Landesfachgruppe der Wärme-, Kälte-, Schall- und Brandschutzisolierer (WKSB) stellte sich in der Tagung am 17. Oktober 2025 für die Zukunft neu auf und wählte einen neuen Vorstand.

In seinem Amt als Landesfachgruppenleiter wurde dabei Dieter Oßwald einstimmig bestätigt. Als sein Stellvertreter wurde Thomas Graber ebenso einstimmig in seinem Amt bestätigt.

Als neue Vorstandsmitglieder wurden Walter Baum, Karlheinz Kehrmann, Theresa Schäfner und Philipp Schreindl einstimmig gewählt.

Wir gratulieren den wieder- und neugewählten Landesfachgruppenvorstandsmitgliedern sehr herzlich und freuen uns auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit.

@ Alexander Spickenreuther
spickenreuther@lbb-bayern.de



© LBB

Von links nach rechts: Landesfachgruppen-Vorsitzender Dieter Oßwald, Karlheinz Kehrmann, Philipp Schreindl, Theresa Schäfner, Luca Zeiser (Gast), stellvertretender Landesfachgruppen-Vorsitzender Thomas Graber und Walter Baum.

PERSÖNLICHES

Dipl.-Ing. (FH) Gustav Rödl verstarb im Alter von 90 Jahren

Herr Rödl hat die Geschicke unserer Mitgliedsinnung Regensburg als deren Vorstandsmitglied beziehungsweise stellvertretender Obermeister über 30 Jahre lang geprägt.

Von 1986 bis 1999 hat er die Interessen seines Berufsstandes in den Gremien der damaligen Bauberufsgenossenschaft Bayern und Sachsen als stellvertretendes Mitglied im Vorstand beziehungsweise Mitglied der Vertreterversammlung vertreten.

In unserer Verbandsorganisation hat er viele Jahre lang als Rechnungsprüfer darüber gewacht, dass mit den Mitgliedsbeiträgen sparsam umgegangen wird. In Anerkennung seiner Verdienste wurde Herr Rödl 1999 mit der Goldenen Ehrenmedaille des Bayerischen Baugewerbes geehrt und im gleichen Jahr mit dem Verdienstkreuz am Bande der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet.

Wir werden Herrn Rödl stets ein ehrendes Andenken bewahren.



© privat

VERANSTALTUNGEN

DigiDeepDive:

Digitalisierung der Ausbildungsorganisation (zubido)

Datum: 20. Januar 2026, 15:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband Bayerischer Bauinnungen

DigiTool:

Effiziente Prozesse und transparentes Arbeiten (pds Software)

Datum: 21. Januar 2026, 15:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband Bayerischer Bauinnungen

Symposium: Bau Innovativ 2026 – Zukunftsvisionen und Vorreiterprojekte

Datum: 26. Januar 2026
Ort: Haus des Gastes, Hauptstraße 14, 92339 Beilngries
Veranstalter: Bayern Innovativ, Bayerische Gesellschaft für Innovation und Wissenstransfer mbH in Kooperation mit dem Landesverband Bayerischer Bauinnungen u.a.

Get-Together Digitalisierung

Datum: 26. Januar 2026, 15:00 Uhr
Ort: Online-Meeting für Mitgliedsbetriebe
Veranstalter: Landesverband Bayerischer Bauinnungen

DigiTool:

Mengenermittlung in der Cloud – So erstellen Sie ein Aufmaß mit Bildern (mwm)

Datum: 28. Januar 2026, 15:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband Bayerischer Bauinnungen

DigiTool:

Alle Daten an einem Ort. Projekte im Griff. Schluss mit Insellösungen (levelbuild)

Datum: 3. Februar 2026, 15:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband Bayerischer Bauinnungen

DigiTool:

KI in Kombination mit effizientem Matchmaking (Cosuno)

Datum: 4. Februar 2026, 15:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband Bayerischer Bauinnungen

Massivbausymposium: Aktuelle Trends zum nachhaltigen Massivbau

Datum: 4. Februar 2026
Ort: Bauinnung Nordschwaben, Kerschensteinerstr. 35, 86720 Nördlingen
Veranstalter: Bauinnung Nordschwaben

DigiDeepDive:

KI-Agenten (LBB)

Datum: 9. Februar 2026, 15:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband Bayerischer Bauinnungen

DigiTool:

Vollautomatische Fotoablage und Lieferscheinzuoordnung (foto-fertig)

Datum: 10. Februar 2026, 15:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband Bayerischer Bauinnungen

Get-Together Digitalisierung

Datum: 17. Februar 2026, 15:00 Uhr
Ort: Online-Meeting für Mitgliedsbetriebe
Veranstalter: Landesverband Bayerischer Bauinnungen

DigiTool:

Die modulare Bau-ERP Komplettlösung (BauSU)

Datum: 25. Februar 2026, 15:00 Uhr
Ort: Online-Seminar (exklusiv für Mitgliedsbetriebe)
Veranstalter: Landesverband Bayerischer Bauinnungen

Bayerischer Fliesenlegertag 2026

Datum: 13. März 2026
Ort: Stadthalle Gunzenhausen, Isle-Platz 1, 91710 Gunzenhausen
Veranstalter: Landesfachgruppe Fliesen und Naturstein im Landesverband Bayerischer Bauinnungen



Weitere Informationen, Programm und Anmeldemöglichkeiten finden Sie auf www.lbb-bayern.de.



Sandra Ottemann

Geschäftsführerin der Gemeinnützigen Urlaubskasse des Bayerischen Baugewerbes

© Atrid Eckert Photographie München



BLICKPUNKT BAU: Frau Ottemann, Sie haben zum 1. April 2024 die Geschäftsführung der Urlaubskasse des Bayerischen Baugewerbes (UKB) alleinverantwortlich übernommen. Was sind Ihre ersten Eindrücke?

Sandra Ottemann: Meine ersten Eindrücke waren durchweg positiv und haben sich im Laufe der letzten Monate mehr als bestätigt. Die UKB ist eine hervorragend organisierte Institution mit einer großen Bedeutung für das bayerische Baugewerbe. Besonders beeindruckt hat mich, wie engagiert und kompetent die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind. Hier wird mit hoher Fachlichkeit und großem Verantwortungsbewusstsein gearbeitet.

In den ersten Wochen habe ich mich intensiv mit den internen Prozessen, den aktuellen Projekten und den Herausforderungen der Branche vertraut gemacht. Ein zentrales Thema ist für mich der Austausch mit unseren Partnern, Verbänden

und Betrieben: Die Erwartungen an eine moderne, serviceorientierte Urlaubskasse steigen – und ich möchte sicherstellen, dass wir diesen Erwartungen nicht nur gerecht werden, sondern sie übertreffen. Ich sehe große Chancen, die UKB gemeinsam mit meinem Team zukunftsgerichtet weiterzuentwickeln.

BLICKPUNKT BAU: Die UKB ist neben der SK Berlin die einzige regionale Urlaubskasse in der Bauwirtschaft. Welche Vorteile sehen Sie hier?

Sandra Ottemann: Die regionale Ausrichtung der UKB ist aus meiner Sicht ein großer Vorteil. Bayern hat eine sehr vielfältige und starke Bauwirtschaft, die sich in ihren Strukturen, Bedürfnissen und Herausforderungen zum Teil deutlich von anderen Regionen unterscheidet.

So können wir Besonderheiten viel besser berücksichtigen und gezielt darauf eingehen.

Zum einen ermöglicht die Nähe zu den Betrieben und Beschäftigten in Bayern einen direkten und persönlichen Austausch sowie schnellere Entscheidungswege. Anliegen können unbürokratischer geklärt werden und wir erhalten unmittelbar Rückmeldungen aus der Praxis – das stärkt die Servicequalität erheblich.

Zum anderen erlaubt uns die regionale Perspektive, spezifische Entwicklungen des bayerischen Marktes frühzeitig zu erkennen und unsere Prozesse entspre-

chend auszurichten. Dadurch können wir Lösungen anbieten, die exakt zu den Anforderungen in Bayern passen. Diese Kombination aus Spezialisierung, Nähe und Flexibilität macht die UKB zu einem starken Partner für das Baugewerbe in Bayern.

BLICKPUNKT BAU: Durch die UKB und der aus ihr im Jahr 2003 gegründeten Stiftung Bayerisches Baugewerbe werden vielfältige Projekte, insbesondere für die Aus- und Fortbildung gefördert. Welche gemeinsamen Projekte sehen Sie als besonders wichtig an?

Sandra Ottemann: Die Stiftung fördert die Zukunftsfähigkeit der Baubranche. Besonders wichtig sind dabei die gemeinsamen Schwerpunkte in der Nachwuchsförderung, in der Qualifizierung der Beschäftigten sowie in der Wissenschaft und Forschung im bayerischen Bauwesen.

Das sind Projekte, die junge Menschen für eine Ausbildung am Bau gewinnen sowie die Förderung von Weiterbildungs- und Digitalisierungsprogrammen. So können Neuerungen schneller vom „Labor“ in die Baustellenpraxis gelangen. Gleichzeitig erhalten Hochschulen wertvolle Einblicke in den aktuellen Branchenbedarf.

BLICKPUNKT BAU: Vielen Dank für das Gespräch!

1996 – 2014

Lehre zur Bankkauffrau, Wertpapier- und Finanzabteilung

2014 – 2024

Leitende Position in der Immobilienbranche in München

April 2024
– dato

Geschäftsführerin der Gemeinnützigen Urlaubskasse des Bayerischen Baugewerbes

BAU AUF UNSERE VORTEILE!

Werde jetzt Mitglied und spare Zeit und Geld!

Welche Vorteile bieten wir? Die BAMAKA bietet dir starke Konditionen und günstige Preise für fast alle Bereiche des Arbeitsalltags.

Alles aus einer Hand, weniger Aufwand und weniger Stress. Ganz einfach über die BAMAKA einkaufen und dabei Kosten und Aufwand sparen. **BEI UNS IST WENIGER MEHR!**

www.bamaka.de



Mit dem BAMAKA Bauprofi Shop steht dir ab sofort eine zentrale Plattform für deine tägliche Beschaffung zur Verfügung.



www.bamaka-bauprofi.de



Tanken
& Laden



**MEHR AUSWAHL
MEHR SERVICE**

Der BAMAKA Bauprofi Shop

FAHR-
ZEUGE

bis zu
53,5 %*
Nachlass

*Spare beim Kauf deines
nächsten Fahrzeugs



...und viele weitere Marken!

FUHRPARK-
MANAGEMENT



Beschaffung

Führerscheinkontrolle

Verwaltung

Kraftstoffmanagement

Schadenmanagement

BAMAKA Kundenservice
Tel: +49 2224 981 088 77
service@bamaka.de

Irrtümer, Konditionsänderungen und Druckfehler vorbehalten.

Noch nicht registriert? So geht's!

Ganz einfach beim Verband, unserem Kundenservice oder online unter www.bamaka.de/registrierung registrieren. Die Zugangsdaten werden schnellstmöglich per E-Mail und Post zugesendet.





Deutsche Meisterschaften im Bauhandwerk: Das sind die Champions 2025

Die 74. Deutschen Meisterschaften im Bauhandwerk sind entschieden. In Feuchtwangen ermittelten Anfang November über 60 Bauhandwerksgesellinnen und -gesellen in neun Gewerken die Besten ihres Fachs. Mehr als 3.500 Besucherinnen und Besucher verfolgten das wichtigste Branchenevent im Bereich Nachwuchs.

Als Spitzenverband der deutschen Bauwirtschaft wirbt der Zentralverband Deutsches Baugewerbe mit den Deutschen Meisterschaften für die duale Ausbildung am Bau und hebt die hohen Ausbildungsleistungen der baugewerblichen Betriebe in Deutschland hervor. Die Gewinner sind:



Fliesen-, Platten- und Mosaikleger

Gold: Lukas Blos (Rheinland-Pfalz)
Silber: Deniz Orlando Puranaci (Hamburg)
Bronze: Simon-Jean Fitz (Bayern)

Maurer

Gold: Mitchel Immen (Schleswig-Holstein)
Silber: Julius Birkler (Hessen)
Bronze: Lennert-Louis Stern (Brandenburg)

Straßenbauer

Gold: Aaron Schäfer (Hessen)
Silber: Niklas Zartenar (Nordrhein-Westfalen)
Bronze: Hannes Baumgart (Sachsen)



Beton- und Stahlbetonbauer

Gold: Jakob Distler (Bayern)
Silber: Paul Wilhelm (Nordrhein-Westfalen)
Bronze: Daniel Neuscheler (Baden-Württemberg)

Brunnenbauer

(Der Wettbewerb wurde in Bad Zwischenahn ausgetragen)
Gold: Aron Trätzl (Bayern)
Silber: Constantin Dau (Sachsen)
Bronze: Max Hannes Wilcke (Brandenburg)

Estrichleger

Gold: Tizian Leitschuh (Hessen)
Silber: Charles Jackson (Bayern)
Bronze: Matteo Galliera (Baden-Württemberg)





Stuckateure

Gold: Niko Greminger (Baden-Württemberg)

Silber: Anna-Petra Vogel (Bayern)

Bronze: Leya Jungermann (Berlin)

Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer

Gold: Moritz Münzinger (Baden-Württemberg)

Silber: Rizah Alihodzic (Bayern)

Bronze: Mendu Selmani (Nordrhein-Westfalen)

Zimmerer

Gold: Ludwig Benz (Brandenburg)

Silber: Camillo Julius Bielenberg (Schleswig-Holstein)

Bronze: Urs-Uwe Tolksdorf (Baden-Württemberg)

ZDB-Präsident Wolfgang Schubert-Raab betonte vor Ort: „Ich gratuliere allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern herzlich und danke ihnen für ihren Einsatz und ihre Leidenschaft für das Bauhandwerk. Die Deutschen Meisterschaften zeigen eindrucksvoll, welches Potenzial in einer Ausbildung im Baugewerbe steckt. Unsere jungen Fachkräfte beweisen mit großem Engagement und handwerklicher Präzision, dass sie bestens gerüstet sind, die Bauaufgaben der Zukunft anzupacken.“



Aktivrente: Steuerliche Anreize für ältere Arbeitnehmer im Baugewerbe

Die Bundesregierung plant mit dem Aktivrentengesetz, das voraussichtlich zum 1. Januar 2026 in Kraft treten soll, einen neuen Steuerbonus für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer jenseits der Regelaltersgrenze. Anders als der Name vermuten lässt, handelt es sich dabei nicht um eine zusätzliche Rentenart, sondern um einen steuerlichen Freibetrag – die sogenannte Aktivrente.

Wie funktioniert die Aktivrente?

Arbeitnehmer, die nach Erreichen der Regelaltersgrenze weiterbeschäftigt sind, sollen einen monatlichen Steuerfreibetrag von 2.000 Euro erhalten. Dieser Freibetrag wird bereits im Lohnsteuerabzugsverfahren berücksichtigt, sodass die Steuerersparnis direkt beim Gehalt wirksam wird. Ziel des Gesetzes ist es, das Weiterarbeiten über die Regelaltersgrenze hinaus attraktiver zu gestalten und damit die Erwerbsquote älterer Menschen zu erhöhen.

Wer profitiert?

Arbeitnehmer ab Erreichen der gesetzlichen Regelaltersgrenze, unabhängig davon, ob sie eine Rente beziehen oder nicht. Auch bereits heute über die Regelaltersgrenze hinaus tätige Arbeitnehmer sollen den Freibetrag erhalten. Nicht begünstigt sind Selbstständige, Freiberufler und Gewerbetreibende.

Regelaltersgrenze im Überblick:

Geburtsjahrgänge vor 1947: 65 Jahre

Geburtsjahrgänge 1947–1963: 65 bis 67 Jahre

Geburtsjahrgänge 1964 und jünger: 67 Jahre

Wichtige steuer- und praxisrelevante Hinweise für Bauunternehmen

Keine Auswirkungen auf Rentenleistungen: Die Aktivrente ist ein Steuerbonus, keine Leistung der gesetzlichen Rentenversicherung.

Integration in die Lohnabrechnung: Arbeitgeber müssen den Freibetrag beim Lohnsteuerabzug berücksichtigen.

Bindung älterer Fachkräfte: Der Steuerbonus kann ein wichtiges Instrument sein, um erfahrene Mitarbeiter länger zu halten, gerade im Baugewerbe, wo Erfahrung und Fachwissen wertvoll sind.

Kombination mit bestehender Altersvorsorge: Arbeitnehmer, die weiterhin Beiträge in die gesetzliche Rentenversicherung einzahlen oder den Rentenbeginn hinausschieben, profitieren zusätzlich von Rentensteigerungen.



Baugewerbetag 2025: Bundeskanzler und Bauministerin setzen auf Neustart Bau

Sechs Monate nach dem Regierungswechsel lud der Zentralverband Deutsches Baugewerbe zu seinem Branchentag nach Berlin. Unter dem Motto „Neustart Bau - Wo stehen wir?“ diskutieren am 5. November Politik, Wissenschaft und Branche über die drängendsten Aufgaben in den Bereichen Infrastruktur, Wohnungsbau und Fachkräftegewinnung.

Mittelstand im Blick

Bundeskanzler Friedrich Merz kündigte eine umfassende Modernisierungs- und Digitalisierungsagenda an, die das Bundeskabinett am Morgen des Baugewerbetags beschlossen hatte. Der Kanzler stellte klar: Bei der Modernisierung des europäischen und deutschen Vergaberechts werde die Bundesregierung darauf achten, dass die Änderungen mittelstandsfreundlich ausgestaltet werden. „Wir haben den Mittelstand dabei im Blick“, betonte Merz. Auch die vom Baugewerbe geforderte zeitlich befristete KfW-55-Förderung werde kommen.

Die Bundesregierung plane massive Investitionen: Bis 2029 stehen 23,5 Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau zur Verfügung, die Städtebauförderung soll verdoppelt werden. Allein in dieser Legislaturperiode fließen zusätzlich drei Milliarden Euro in den Straßenneubau. Das Verteidigungsministerium rechnet bis 2040 mit rund 8.000 Bauvorhaben für die Bundeswehr – Investitionen von über 67 Milliarden Euro.





Umsetzungslabor zur Optimierung von Prozessen

Bundesbauministerin Hubertz machte deutlich, dass der „Bau-Turbo“ nur ein erster Schritt sei. Ihre Agenda umfasst Bürokratieabbau, vereinfachte Baustandards, digitale Verfahren und höhere Investitionen. Das Bauministerium richtet ein „Umsetzungslabor“ ein, in dem die Umsetzung von Prozessen gemeinsam erprobt werden soll. Beim Gebäudetyp E arbeite man an einer rechtssicheren Hülle, die aufzeigt, wie von bestehenden Normen abgewichen werden darf.

Jens Südekum, ökonomischer Berater von Finanzminister Lars Klingbeil und einer der Architekten des Sondervermögens Infrastruktur, lieferte wichtige volkswirtschaftliche Perspektiven, die in einer lebhaften Diskussion mit Michael Bröcker, Chefredakteur Table Media, und ZDB-Präsident Wolfgang Schubert-Raab vertieft wurden.

Nachwuchsgewinnung auf jeder Ebene

ZDB-Vorstandsmitglied Gerrit Terfehr, Daniel Michailidis (The Real Life Guys) und Fliesenleger-Europameister Yannic Schlachter machten deutlich, welches Potenzial im Baugewerbe steckt – aber auch, wie die so wichtige Nachwuchsgewinnung für die Branche besser werden kann. Neben Bundeskanzler Merz standen auch die Mitglieder des Nationalteams Baugewerbe auf der Bühne, die bei den letzten internationalen Berufswettbewerben in Dänemark sich in allen Disziplinen Medaillen sichern konnten.



Alle Bilder von Claudius Pflug

Jubiläen

RA Christian Ullrich, Hauptgeschäftsführer der AGV Bau Saar, feiert am 23. Dezember seinen 50. Geburtstag. Herzlichen Glückwunsch!

Am 26. Januar vollendet Dr. Dieter Rummler, ehemaliger Verbandsdirektor der Bauwirtschaft Süd-Baden e.V. und Ehrenringträger des Deutschen Baugewerbes, sein 95. Lebensjahr. Wir wünschen alles Gute!

Termine		
4.-6.12.2025	Jungunternehmer-Tagung	Berlin
19.-21.02.2026	Parteitag CDU	Stuttgart
04.-08.03.2026	IHM	München
10.-11.03.2026	10. Deutsche Pflastertage	Fulda
24.-26.03.2026	Messe digitalBAU	Köln
22.-27.09.2026	WorldSkills	Shanghai





**Wir wünschen allen Mitgliedern ein
BESINNLICHES WEIHNACHTSFEST
und einen ERFOLGREICHEN START
ins neue Jahr!**

Die Hauptgeschäftsstelle bleibt in der Zeit
vom 22. Dezember 2025 bis 6. Januar 2026
geschlossen.

Ab 7. Januar 2026 stehen wir Ihnen wieder
mit unserem Dienstleistungsangebot zur
Verfügung.



HOCH- UND
MASSIVBAU



STRASSEN-
UND TIEFBAU



FLIESEN UND
NATURSTEIN



TROCKENBAU



STUCK UND PUTZ



WKSb-ISOLIERER



ESTRICH UND BELAG



BETONWERKSTEIN,
FERTIGTEILE,
TERRAZZO UND
NATURSTEIN



BRUNNENBAU,
SPEZIALTIEFBAU
UND GEOTECHNIK



IQ – BAUEN MIT
INNUNGS-QUALITÄT



FEUERUNGS-,
SCHORNSTEIN- UND
INDUSTRIEOFENBAU

BAHNBAU